



## MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2005/2006 – Ausgegeben am 27.10.2005 – 2. Stück

**Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.**

### BEVOLLMÄCHTIGUNGEN

15. Bevollmächtigungen für Projektleiterinnen und Projektleiter gemäß § 27 Abs. 2 iVm § 28 UG 2002

### WAHLEN

16. Wahl der oder des Vorsitzenden und einer oder eines stellvertretenden Vorsitzenden der Berufungskommission Moraltheologie

17. Wahl der oder des Vorsitzenden und einer oder eines stellvertretenden Vorsitzenden der Berufungskommission Isotopen- und Biogeochemie

18. Wahl der oder des Vorsitzenden und einer oder eines stellvertretenden Vorsitzenden der Berufungskommission Sedimentologie und Stratigraphie

19. Wahl der oder des Vorsitzenden und einer oder eines stellvertretenden Vorsitzenden der Berufungskommission Empirische Pädagogik

20. Wahl der oder des Vorsitzenden und einer oder eines stellvertretenden Vorsitzenden der Berufungskommission Pädagogik der Lebensalter

21. Wahl der oder des Vorsitzenden und einer oder eines stellvertretenden Vorsitzenden der Berufungskommission Schulpädagogik mit besonderer Berücksichtigung der Höheren Schule

22. Wahl der oder des Vorsitzenden und einer oder eines stellvertretenden Vorsitzenden der Berufungskommission Alttestamentliche Bibelwissenschaft

23. Wahl der oder des Vorsitzenden und einer oder eines stellvertretenden Vorsitzenden der Berufungskommission Klassische Philologie (Latinistik)

24. Wahl der oder des Vorsitzenden und einer oder eines stellvertretenden Vorsitzenden der Berufungskommission Physische Geographie

25. Wahl der oder des Vorsitzenden und einer oder eines stellvertretenden Vorsitzenden der Habilitationskommission Dr. Claus Christian Carbon

## **STIPENDIEN UND FÖRDERUNGEN**

**26.** Ausschreibung von Förderungsstipendien der Universität Wien gemäß §§ 63-67 StudFG (BGBl Nr. 305/1992 idF BGBl. I Nr. 11/2005)

**27.** Ausschreibung eines Stipendiums für das Bologna Center der Johns Hopkins University Studienjahr 2006/07

BEVOLLMÄCHTIGUNGEN

**15. Bevollmächtigungen für Projektleiterinnen und Projektleiter gemäß § 27 Abs. 2 iVm § 28 UG 2002**

<b>bevollmächtigter Projektleiter gem. §27 Abs.2 iVm §28 UG2002</b>	<b>Projektname</b>	<b>Innenauftrags- nummer</b>
ALBERT Roland; Ao. Univ.-Prof. Dr., Department für Chemische Ökologie und Ökosystemforschung	Streusalz- und Trockenbelastung von Alleebäumen	FA576002
AMMERER Gustav; Ao. Univ.-Prof. Dr.; Department für Biochemie	CD-Labor für Proteomanalyse	FA558002
BATTIN Tom; Univ.-Doz. Mag. Dr.; Department für Limnologie und Hydrobotanik	SLUDPRESS - Implications of sludge particles on microbial biofilms and the functionality of human altered streams	FA572003
BENKER Siegfried; Ao. Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr.; Institut für Scientific Computing	Research Cooperation NEC Europe	FA394001
BUDIN Gerhard; Univ.-Prof. Mag. Dr.; Institut für Translationswissenschaft	EU-Projekt: LIRICS - Linguistic infrastructure for interoperable resources and systems	FA581002
BUDIN Gerhard; Univ.-Prof. Mag. Dr.; Institut für Translationswissenschaft	DYNAMONT - Methodology for Dynamic Ontology Creation	FA581003
BÜRGER Reinhard; Ao. Univ.-Prof. Dr.; Institut für Mathematik	Mathematik und Evolution	FA506012
DIAMANTOPOULOS Adamantios; Univ.-Prof. Dr.; M.Sc. B. A.; Institut für Betriebswirtschaftslehre	Internationale Marktforschung	FA379905
DZIHIC Vedran; Mag.; Institut für Politikwissenschaft	Mythos Europa	FA494002
EDER Johann; O. Prof. Dipl.-Ing. Dr.; Institut für Knowledge and Business Engineering	Kleinprojekte Workflowsysteme	FA395901
FILLITZ Thomas; Ao. Univ.-Prof. Dr.; Institut für Kultur- und Sozialanthropologie	Guatemala - Soziale Bewegungen, Menschenrechte und Globalisierung	FA495001
FULMEK Markus; Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr.; Institut für Mathematik	Mathematik und Kreditrisiko	FA506013
GRIESEBNER Andrea; Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr.; Institut für Geschichte	Forte Fellowship "The Persistence of Gender"	FA408003
GRÖCHENIG Karl-Heinz; Prof. Mag. Dr.; Institut für Mathematik	Modern Harmonic Analysis (for telecom)	FA506014
HADACEK Franz; Ao. Univ.-Prof. Dr.; Department für Chemische Ökologie und Ökosystemforschung	Pflanzenschutz innovativ	FA576001
HOFACKER Ivo; Univ.-Ass. Dipl.-Phys. Dr.; Institut für Theoretische Chemie	Kooperationsvertrag Siemens	FA527003

2. Stück – Ausgegeben am 27.10.2005 – Nr. 15

KORUNKA Christian; Ao. Univ.-Prof. Dr.; Institut für Wirtschaftspsychologie, Bildungspsychologie und Evaluation	Intrapreneurship	FA473002
KROMP Wolfgang; Ao. Univ.-Prof. Dr.; Institut für Risikoforschung	Stadt Wien 2005	FA539004
KROMP Wolfgang; Ao. Univ.-Prof. Dr.; Institut für Risikoforschung	Strohpyrolyse	FA539005
KROMP Wolfgang; Ao. Univ.-Prof. Dr.; Institut für Risikoforschung	Nukleare Sicherheit 2005	FA539006
KROMP Wolfgang; Ao. Univ.-Prof. Dr.; Institut für Risikoforschung	FLAB-DID II: Fachexpertise im Rahmen des bilateralen "Nuklearinformationsabkommens" mit Deutschland	FA539007
LINDNER Wolfgang; O. Prof. Dr.; Institut für Analytische Chemie und Lebensmittelchemie	EU-Projekt: Marie Curie Intra European Fellowship	FA523008
LUBITZ Werner; Univ.-Prof. Dr.; Department für Medizinische/ Pharmazeutische Chemie	Identifizierung mikrobieller Gemeinschaften	FA551005
MAYER Veronika; Dipl.-Biol. Dr.; Department für Palynologie und strukturelle Botanik	Biologischer Korridor im "Regenwald der Österreicher", Nationalpark Piedras Blancas, Costa Rica	FA563001
PAULI Harald; Mag. Dr.; Department für Naturschutzbiologie, Vegetations- und Landschaftsökologie	Man & Biosphere - Installation of GLORIA summit sites in UNESCO Biosphere Reserves	FA575005
PAULI Harald; Mag. Dr.; Department für Naturschutzbiologie, Vegetations- und Landschaftsökologie	GLORIA-MAVA	FA575006
PRIBERSKY Andreas; Dr.; Institut für Politikwissenschaft	Film-Gedächtnis-Politik	FA494001
REITER Karl; Ass.Prof. Mag. Dr.; Department für Naturschutzbiologie, Vegetations- und Landschaftsökologie	Kleinprojekte Vegetationsökologie	FA575901
SCHIEMER Friedrich; O. Prof. Dr.; Department für Limnologie und Hydrobotanik	Donau-Flussbauliches Gesamtkonzept	FA572002
SCHUSTER Peter; O. Prof. Dr.; Institut für Theoretische Chemie	Mathematical and computational approaches on emergent organisation in complex biomolecular systems	FA527004
SCHUSTER Peter; O. Prof. Dr.; Institut für Theoretische Chemie	Inverse Methods in Biology and Chemistry	FA527005
SEIDELBERGER Emmerich; Dipl.-Ing.; Institut für Risikoforschung	WPNS 2005/2006 SG3: Fachexpertise im Rahmen der Working Party on Nuclear Safety	FA539008
SEIDLER Horst; O. Prof. Dr.; Department für Anthropologie	GENAU	FA547003
STEINACKER Reinhold; O. Prof. Dr.; Institut für Meteorologie und Geophysik	Schneeprognosemodell für den Winterdienst	FA537001
SWERTZ Christian; V.Prof. Mag. Dr., M.A.; Institut für Bildungswissenschaft	EU-Projekt: LANCELOT - Languages Learning by Certified Live Online Teachers	FA467001

THEIS Christian; Univ.-Doz. Dipl.-Phys. Dr.; Institut für Astronomie	Dwarf galaxy satellites of major galaxies	FA538002
TOURAEV Alisher; Ao. Univ.-Prof. Dr.; Department für Genetik	Doubled Haploids in Vegetables	FA548002
TOURAEV Alisher; Ao. Univ.-Prof. Dr.; Department für Genetik	Doubled Haploids Production in maize	FA548003
TRETTENHAHN Günter; Univ.-Ass. Mag. Dr.; Institut für Physikalische Chemie	Advanced Polymers	FA524005
WAGNER Karl-Heinz; Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr.; Department für Ernährungswissenschaften	Transfettsäuren in Österreich	FA549006
ZEHETBAUER Michael; Ao. Univ.-Prof. Dr.; Institut für Materialphysik	SPD - Magnesium	FA513017
GRANDNER Margarete Maria; Ao. Univ.-Prof. Dr.; Institut für Geschichte	EU-Projekt: Erasmus Mundus "Global Studies"	DP408001
MARTH Doris; Mag.; Studien- und Lehrwesen	Jahrestagung 14.-16.09.2005 (AUCEN und DGWF): Wissenschaftliche Weiterbildung im Hochschulraum Europa	DP121002

Der Rektor:  
W i n c k l e r

#### WAHLEN

##### **16. Wahl der oder des Vorsitzenden und einer oder eines stellvertretenden Vorsitzenden der Berufungskommission Moralthologie**

Die Wahl der oder des Vorsitzenden und einer oder eines stellvertretenden Vorsitzenden der Berufungskommission Moralthologie findet in der konstituierenden Sitzung am Montag, dem 07. November 2005, um 14.00 Uhr s.t., im Sitzungssaal der Katholisch-Theologischen Fakultät (Hauptgebäude, Dr.-Karl-Lueger-Ring 1, Stiege 8, 2. Stock), statt.

Der Einberufer:  
R e i k e r s t o r f e r

##### **17. Wahl der oder des Vorsitzenden und einer oder eines stellvertretenden Vorsitzenden der Berufungskommission Isotopen- und Biogeochemie**

Die Wahl der oder des Vorsitzenden und einer oder eines stellvertretenden Vorsitzenden der Berufungskommission Isotopen- und Biogeochemie findet in der konstituierenden Sitzung am Dienstag, dem 08. November 2005, um 16.00 Uhr s.t., im Dekanzimmer 2A507, Dekanat der Fakultät für Geowissenschaften, Geographie und Astronomie, UZA II, Geozentrum, Althanstraße 14, 1090 Wien, statt.

Der Einberufer:  
R i c h t e r

**18. Wahl der oder des Vorsitzenden und einer oder eines stellvertretenden Vorsitzenden der Berufungskommission Sedimentologie und Stratigraphie**

Die Wahl der oder des Vorsitzenden und einer oder eines stellvertretenden Vorsitzenden der Berufungskommission Sedimentologie und Stratigraphie findet in der konstituierenden Sitzung am Dienstag, dem 08. November 2005, um 12.00 Uhr c.t., im Besprechungszimmer am Institut für Geowissenschaften, Zimmer Nr. 2A 272, statt.

Der Einberufer:  
R a b e d e r

**19. Wahl der oder des Vorsitzenden und einer oder eines stellvertretenden Vorsitzenden der Berufungskommission Empirische Pädagogik**

Die Wahl der oder des Vorsitzenden und einer oder eines stellvertretenden Vorsitzenden der Berufungskommission für eine Professorenstelle eines Universitätsprofessors/ einer Universitätsprofessorin für Empirische Pädagogik findet in der konstituierenden Sitzung am Dienstag, dem 08. November 2005, um 12.30 Uhr s.t., im Besprechungszimmer am Dekanat der Fakultät für Philosophie und Bildungswissenschaft, NIG, 3. Stock, statt.

Der Einberufer:  
K a m p i t s

**20. Wahl der oder des Vorsitzenden und einer oder eines stellvertretenden Vorsitzenden der Berufungskommission Pädagogik der Lebensalter**

Die Wahl der oder des Vorsitzenden und einer oder eines stellvertretenden Vorsitzenden der Berufungskommission Pädagogik der Lebensalter findet in der konstituierenden Sitzung am Dienstag, dem 08. November 2005, um 13.30 Uhr s.t., im Besprechungszimmer am Dekanat der Fakultät für Philosophie und Bildungswissenschaft, NIG, 3. Stock, statt.

Der Einberufer:  
K a m p i t s

**21. Wahl der oder des Vorsitzenden und einer oder eines stellvertretenden Vorsitzenden der Berufungskommission Schulpädagogik mit besonderer Berücksichtigung der Höheren Schule**

Die Wahl der oder des Vorsitzenden und einer oder eines stellvertretenden Vorsitzenden der Berufungskommission Schulpädagogik mit besonderer Berücksichtigung der Höheren Schule findet in der konstituierenden Sitzung am Dienstag, dem 08. November 2005, um 14.30 Uhr s.t., im Besprechungszimmer am Dekanat der Fakultät für Philosophie und Bildungswissenschaft, NIG, 3. Stock, statt.

Der Einberufer:  
K a m p i t s

2. Stück – Ausgegeben am 27.10.2005 – Nr. 22-25

**22. Wahl der oder des Vorsitzenden und einer oder eines stellvertretenden Vorsitzenden der Berufungskommission Alttestamentliche Bibelwissenschaft**

Die Wahl der oder des Vorsitzenden und einer oder eines stellvertretenden Vorsitzenden der Berufungskommission Alttestamentliche Bibelwissenschaft findet in der konstituierenden Sitzung am Mittwoch, dem 09. November 2005, um 10.00 Uhr, im Sitzungssaal der Katholisch-Theologischen Fakultät, Dr. Karl-Luger-Ring 1, Stiege 8, 2. Stock, 1010 Wien, statt.

Der Einberufer:  
S t e m b e r g e r

**23. Wahl der oder des Vorsitzenden und einer oder eines stellvertretenden Vorsitzenden der Berufungskommission Klassische Philologie (Latinistik)**

Die Wahl der oder des Vorsitzenden und einer oder eines stellvertretenden Vorsitzenden der Berufungskommission Klassische Philologie (Latinistik) findet in der konstituierenden Sitzung am Donnerstag, dem 10. November 2005, um 15.30 Uhr, im Dekanszimmer der Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät, statt.

Der Einberufer:  
W e b e r

**24. Wahl der oder des Vorsitzenden und einer oder eines stellvertretenden Vorsitzenden der Berufungskommission Physische Geographie**

Die Wahl der oder des Vorsitzenden und einer oder eines stellvertretenden Vorsitzenden der Berufungskommission Physische Geographie findet in der konstituierenden Sitzung am Montag, dem 14. November 2005, um 16.00 Uhr s.t., im Konferenzraum C520 des Instituts für Geographie und Regionalforschung der Universität Wien, Neues Institutsgebäude, 5. Stock, Universitätsstraße 7, 1010 Wien, statt.

Der Einberufer:  
W e i c h h a r t

**25. Wahl der oder des Vorsitzenden und einer oder eines stellvertretenden Vorsitzenden der Habilitationskommission Dr. Claus Christian Carbon**

Die Wahl der oder des Vorsitzenden und einer oder eines stellvertretenden Vorsitzenden der Habilitationskommission Dr. Claus Christian Carbon findet in der konstituierenden Sitzung am Montag, dem 14. November 2005, um 12.00 Uhr s.t., im Sitzungszimmer der Entwicklungspsychologie (Liebiggasse 5, rechte Stiege, 1. Stock, Zimmer Nr. 45, 1010 Wien), statt.

Der Einberufer:  
K u b i n g e r

## STIPENDIEN UND FÖRDERUNGEN

### **26. Ausschreibung von Förderungsstipendien der Universität Wien gemäß §§ 63-67 StudFG (BGBl Nr. 305/1992 idF BGBl. I Nr. 11/2005)**

Die Studienpräses der Universität Wien schreibt hiermit Förderungsstipendien für die zweite Jahreshälfte 2005 aus. Förderungsstipendien dienen zur Förderung wissenschaftlicher Arbeiten von Studierenden ordentlicher Studien an Universitäten.

#### **I. Voraussetzung für die Zuerkennung eines Förderungsstipendiums (gemäß § 66 StudFG)**

Für die Zuerkennung eines Förderungsstipendiums sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

1. Durchführung einer nicht abgeschlossenen wissenschaftlichen Arbeit (Diplomarbeit, Magisterarbeit, Dissertation)
2. Förderungswürdigkeit der wissenschaftlichen Arbeit
3. Hervorragender Studienfortgang
4. Die Einhaltung der Anspruchsdauer (§ 18 StudFG) unter Berücksichtigung allfälliger wichtiger Gründe (§ 19 StudFG).\*

#### **II. Antragstellung und erforderliche Nachweise**

- (1) Ausgefülltes Antragsformular (Formular abrufbar unter folgendem Link: <http://www.univie.ac.at/studienrecht/>)
- (2) Lebenslauf
- (3) Eigendarstellung der wissenschaftlichen Arbeit
- (4) Nachweis, dass die wissenschaftliche Arbeit mit überdurchschnittlich hohen finanziellen Belastungen verbunden ist; diese sind in der Kostenaufstellung darzulegen (Reisekosten: Bahnfahrt 2. Klasse, Economy-Flug, gesonderte Begründung für PKW).
- (5) Finanzplan
- (6) Die Vorlage mindestens eines Gutachtens, aus dem hervorgeht, ob die oder der Studierende auf Grund der bisherigen Studienleistungen und ihrer bzw. seiner Vorschläge für die Durchführung der Arbeit voraussichtlich in der Lage sein wird, die Arbeit mit überdurchschnittlichem Erfolg durchzuführen. Das Gutachten hat nach Möglichkeit von der Betreuerin oder dem Betreuer der wissenschaftlichen Arbeit oder von einer oder einem sonstigen habilitierten Universitätslehrerin oder -lehrer zu stammen.
- (7) Erfolgsnachweise, die einen hervorragenden Studienfortgang (nicht schlechter als 2,0) belegen (insbesondere Sammel-, Diplomprüfungs- bzw. Abschlusszeugnisse).

Folgende Kosten werden **nicht** gefördert: Hard- und Software (sofern nicht fachspezifisch und von dem/der GutachterIn bestätigt), Lebenshaltungskosten, Wohnungsmietfortzahlungen, Fahrausweis der Wiener Linien, Drucken und Binden der wissenschaftlichen Arbeit, Labormaterial (außer vom Institut nicht ersetzt und von dem/der GutachterIn bestätigt), Bücher (sofern die Möglichkeit besteht, von der Bibliothek zur Verfügung gestellt zu werden), Kopien (sofern keine fachspezifische Begründung vorliegt), Tagungs- bzw. Kongresskosten (sofern nicht die Notwendigkeit von dem/der GutachterIn bestätigt), Studienbeitrag in Österreich.

### **III. Zuerkennung**

- (1) Ein Förderungsstipendium darf pro Studienjahr 700,-- Euro nicht unterschreiten und 3.600,-- Euro nicht überschreiten.
- (2) Die Zuerkennung erfolgt durch die Studienpräses.
- (3) Die BewerberInnen werden nach erfolgter Prüfung und Entscheidung umgehend schriftlich informiert (voraussichtlich im Februar 2006).
- (4) Auf die Zuerkennung eines Förderungsstipendiums besteht kein Rechtsanspruch.

### **IV. Sonstiges**

- (1) Bei Zuerkennung eines Förderungsstipendiums wird den Studierenden aufgetragen, zum vereinbarten Zeitpunkt einen Bericht über die widmungsgemäße Verwendung der zuerkannten Mittel abzuliefern. Ein Viertel des zuerkannten Förderungsstipendiums wird erst nach Vorlage dieses Berichts ausgezahlt (vgl. § 67 Abs. 3 StudFG).
- (2) Gemäß § 4 StudFG sind EWR-StaatsbürgerInnen österreichischen StaatsbürgerInnen gleichgestellt, wenn sie sich als WanderarbeitnehmerInnen (mindestens halbbeschäftigt über einen Zeitraum von sechs Monaten im Studienjahr 2004/2005 bzw. Matura in Österreich abgeschlossen bzw. mit einem/r ÖsterreicherIn seit mindestens einem Jahr verheiratet) oder Kinder von WanderarbeitnehmerInnen niedergelassen haben. Flüchtlinge sind österreichischen StaatsbürgerInnen gleichgestellt. AusländerInnen und Staatenlose sind österreichischen StaatsbürgerInnen dann gleichgestellt, wenn sie zum Zeitpunkt der Zulassung an der Universität Wien gemeinsam mit wenigstens einem Elternteil zumindest durch fünf Jahre in Österreich unbeschränkt einkommenssteuerpflichtig waren und in diesem Zeitraum den Mittelpunkt ihrer Lebensinteressen in Österreich hatten.  
Detailinformationen dazu finden Sie unter dem Menüpunkt „Stipendien“ unter folgendem Link: <http://www.univie.ac.at/studienrecht/>

**Unvollständig ausgefüllte Anträge bzw. Anträge mit fehlenden Unterlagen können bei der Stipendienvergabe nicht berücksichtigt werden!**

Nachreichung einzelner Beilagen (!) sind bis zwei Wochen nach Ende der Einreichfrist (2.12.2005 im Dekanat) möglich, wenn mit dem Antrag ein entsprechender Vermerk eingereicht wurde.

### **V. Bewerbungsfrist**

Die Bewerbungen um ein Förderungsstipendium sind im Zeitraum **31. Oktober 2005 bis 18. November 2005** (Datum des Poststempels) abzugeben. Die Bewerbungsunterlagen sind **an das jeweilige Dekanat bzw. Büro des Zentrums** (<http://data.univie.ac.at/inst?name=dekanat> / <http://data.univie.ac.at/inst?name=buero+zentrum>) zu richten (Öffnungszeiten der Dekanate beachten!).

2. Stück – Ausgegeben am 27.10.2005 – Nr. 26-27

\* Auszug aus §§ 18f StudFG:

§ 18. (1) Die Anspruchsdauer umfasst grundsätzlich die zur Absolvierung von Diplomprüfungen, Bakkalaureatsprüfungen, Magisterprüfungen, Rigorosen, Lehramtsprüfungen oder anderen das Studium oder den Studienabschnitt abschließenden Prüfungen vorgesehene Studienzeit zuzüglich eines weiteren Semesters. Sofern das Studien- oder Ausbildungsjahr nicht in Semester gegliedert ist, umfasst die Anspruchsdauer die vorgesehene Studienzeit zuzüglich eines halben Studien- oder Ausbildungsjahres.

§ 19. (1) Die Anspruchsdauer ist zu verlängern, wenn die/der Studierende nachweist, dass die Studienzeitüberschreitung durch einen wichtigen Grund verursacht wurde. (2) Wichtige Gründe im Sinne des Abs. 1 sind: 1. Krankheit der/des Studierenden, wenn sie durch fachärztliche Bestätigung nachgewiesen wird, 2. Schwangerschaft der Studierenden und 3. jedes unvorhergesehene oder unabwendbare Ereignis, wenn die/den Studierende/n daran kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft. (3) Die Anspruchsdauer ist ohne weiteren Nachweis über die Verursachung der Studienverzögerung in folgendem Ausmaß zu verlängern: 1. bei Schwangerschaft um ein Semester, 2. bei der Pflege und Erziehung eines Kindes vor Vollendung des dritten Lebensjahres, zu der eine/ein Studierende/r während seines Studiums gesetzlich verpflichtet ist, um insgesamt höchstens zwei Semester je Kind, 3. bei Studierenden, deren Grad der Behinderung nach bundesgesetzlichen Vorschriften mit mindestens 50% festgestellt ist, um ein Semester, 4. bei Ableistung des Präsenz- oder Zivildienstes während der Anspruchsdauer um ein Semester für jeweils sechs Monate der Ableistung.

Detailinformationen dazu finden Sie unter dem Menüpunkt „Stipendien“ unter folgendem Link: <http://www.univie.ac.at/studienrecht/>

Die Studienpräses:  
K o p p

## **27. Ausschreibung eines Stipendiums für das Bologna Center der Johns Hopkins University; Studienjahr 2006/07**

Das **Josef-Krainer-Gedenkwerk** vergibt an besonders qualifizierte AbsolventInnen der steirischen Universitäten bzw. steirische AbsolventInnen an anderen österreichischen Universitäten ein Stipendium als Beitrag zur **Finanzierung eines Studienjahres** am Bologna Center der Johns Hopkins University in der Höhe von **max. € 15.000**. Der Betrag wird in zwei Tranchen zu je 50% in Anrechnung auf die Studiengebühr im September bzw. Februar an das Bologna Center überwiesen.

Im Falle gleicher Qualifikation kann dieser Betrag gegebenenfalls auch auf mehrere BewerberInnen aufgeteilt werden.

2. Stück – Ausgegeben am 27.10.2005 – Nr. 27

Bewerbungen um das Stipendium sind formlos und schriftlich unter Anschluss von Kopien der beim Bologna Center eingebrachten Bewerbung (einschließlich aller Beilagen, auch des Finanzierungsplans) zu richten an:

Josef-Krainer-Gedenkwerk  
z.Hd. Ao.Univ.Prof.Dr. Hubert Isak  
p.A. Institut für Europarecht  
RESOWI-Zentrum, Universitätsstraße 15/C.1  
A-8010 Graz

Die <b>Bewerbungsfrist</b> endet am <b>1. Februar 2006</b> (Poststempel).
---

Telefonische oder Bewerbungen per email sind nicht möglich.

Achtung: Die Bewerbung um die Zulassung in Bologna gilt nicht als Bewerbung für dieses Stipendium!!

Der ausgewählte Kandidat/die ausgewählte Kandidatin ist verpflichtet, regelmäßig während und spätestens binnen eines Monats nach Abschluss des Studienjahres schriftlich unter Vorlage des Transkripts der Prüfungsergebnisse an den Bologna-Beauftragten über den Verlauf der Studien Bericht zu erstatten.

Für den Fall einer nicht-widmungsgemäßen Verwendung des Stipendiums behält sich das Josef-Krainer-Gedenkwerk das Recht vor, die Rückerstattung des Stipendiums zu verlangen.

Weitere Informationen finden Sie unter: <http://www.jhubc.it>

(e-mail: [admission@jhubc.it](mailto:admission@jhubc.it))

Der Rektor:  
W i n c k l e r

---

Redaktion: Mag. Elisabeth Schramm.

Druck und Herausgabe: Universität Wien.

Erscheinung: nach Bedarf; termingebundene Einschaltungen sind mindestens 7 Arbeitstage vor dem gewünschten Erscheinungsdatum in der Redaktion einzubringen.